

Änderungsantrag

Einreicher:

Fraktion *DIE LINKE*.

öffentlich

Vorlagen Nr.:

A/4/0096

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag	Landrat	15.12.24

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Die Linke zum Antrag der Fraktionen CDU+ und BfS/FDP/VR+ zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2026: "Anpassung der Kreisumlage"

Der Kreistag möge beschließen:

In der Haushaltssatzung 2026 wird eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes um 0,41 % auf 42,5 % festgesetzt.

Der § 5 der Haushaltssatzung wird entsprechend wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kreisumlage

„Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 42,5 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.“

Begründung:

Die Festsetzung der Kreisumlage auf lediglich 42,5 % – im Vergleich zum Verwaltungsvorschlag von 43,5 % – berücksichtigt stärker die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und verbessert ihre Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung. Die Umlage schafft Planungs- und Handlungssicherheit und verringert zusätzliche Kostenbelastungen auf gemeindlicher Ebene, ohne dabei den kreislichen Finanzbedarf außer Acht zu lassen.

Da viele Gemeinden durch gestiegene Ausgaben bei teilweise stagnierenden Einnahmen bereits erheblich unter Druck stehen, stellt die geringere Erhöhung des Umlagesatzes einen sinnvollen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge dar.

Zugleich wird dem Genehmigungsträger im Land Mecklenburg-Vorpommern Handlungsbereitschaft signalisiert und damit eine zügige Genehmigung des Haushalts 2026 gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme geht zu Lasten des geplanten Jahresergebnisses. Ein geringerer Umlagesatz im Vergleich zum Haushaltsentwurf der Finanzverwaltung (Stand: 1.12.2025) führt zu geringeren Erträgen im Kreishaushalt als im Entwurf vorgesehen. Die Deckung muss durch kontinuierliche Kontrolle und Anpassung der Einnahmen und Ausgaben während des gesamten Haushaltsvollzugs im Planjahr 2026 sichergestellt werden.

Stralsund den 11.12.24

gez Fraktionsvorsitzende
Kerstin Kassner